



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis 12.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4445 –

Frage Nummer 13 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Siekmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele E-Autos, Hybridfahrzeuge sowie Brennstoffzellenfahrzeuge sind in München derzeit zugelassen, wird die Staatsregierung der Landeshauptstadt München die durch die neue Parkregelung (drei Stunden kostenfrei für E-Autos, Hybridfahrzeuge, Brennstoffzellenfahrzeuge) entstehenden Einnahmeausfälle ersetzen und wie viel wird die Staatsregierung im Jahr 2025 sowie 2026 jeweils in den Ausbau von Ladestationen für E-Autos in München investieren?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bei der Landeshauptstadt München waren zum Stichtag 01.01.2024 laut Kraftfahrt-Bundesamt 103 666 Hybridfahrzeuge (davon 33 896 Plug-In) und 34 377 Elektrofahrzeuge zugelassen. Zu den in München zugelassenen Brennstoffzellenfahrzeugen liegen keine Informationen vor.

Die Staatsregierung zieht bei den Zielen der Attraktivitätssteigerung der Innenstädte und Anreizen für mehr umweltfreundliche E-Mobilität mit den bayerischen Kommunen an einem Strang. Da den Kommunen keine neuen Aufgaben entstehen, stellt sich nicht die Frage einer Kompensation. Im Übrigen sind etwa in der Landeshauptstadt München elektrisch betriebene Fahrzeuge gegenwärtig bei Nutzung der Parkscheibe oder des Handyparkens bereits für zwei Stunden von der Erhebung von Parkgebühren befreit.

Der Freistaat unterstützt seit 2017 mit zahlreichen Maßnahmen den bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur in ganz Bayern. Am bekanntesten ist das aktuelle Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“ für den Aufbau von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für E-Pkw. Wegen der erfreulich hohen Nachfrage in den bisherigen Aufrufen sind weitere landesweite Aufrufe in Vorbereitung.

Vorab ist keine Aussage über die regionale Verteilung der geförderten Anträge möglich, auch wenn Orte für den Aufbau von Ladeinfrastruktur in Bayern im Antrag genannt werden, da die bisherigen Aufrufe überzeichnet waren und nicht alle Antragsteller eine Förderung erhalten konnten. Für eine optimale Auswahl wurden quali-

tative Zusatzkriterien (z. B. Barrierefreiheit der Ladesäule, Schaffung von Ladesäulen in dicht besiedelten Wohngebieten) definiert, nach deren Anzahl eine Reihung der Anträge erfolgt. Diese Vorgehensweise ist Teil der einzelnen Förderaufrufe und wird auch im Rahmen zukünftiger Aufrufe entsprechend umgesetzt.